

## An alle Eltern und Erziehungsberechtigte der Klassenstufen 5 bis 9

### Befristete Neuregelung zur Erteilung des Religions- und Ethikunterrichts in den Klassenstufen 5-9

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

um angesichts der aktuellen Phase der Pandemieentwicklung den regulären Schulbetrieb möglichst lange aufrechterhalten zu können, hat das Bildungsministerium eine weitere Verstärkung der Hygieneregeln beschlossen. Um eine Durchmischung der Lerngruppen auf das kleinstmögliche Maß zu reduzieren, wird in den Klassenstufen 5 bis 9 der Religions- bzw. Ethikunterricht ab Montag, dem 23.11.2020, grundsätzlich im Klassenverband stattfinden.

Bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres gelten für den Religions- und Ethikunterricht daher folgende zwischen dem Bildungsministerium und den Kirchen vereinbarte Regelungen:

- In einer Klasse wird das Fach unterrichtet, für das die jeweils eingesetzte Lehrkraft die Lehrerlaubnis besitzt bzw. welches sie vor der Neuregelung unterrichtet hat. Es wird also **entweder** Katholische Religion **oder** Evangelische Religion **oder** Allgemeine Ethik unterrichtet.
- Schülerinnen und Schüler, die bislang nicht an dem jetzt im Klassenverband erteilten Fach unterrichtet wurden, sind **eingeladen, freiwillig** am Unterricht teilzunehmen. Unsere Lehrkräfte bemühen sich, ihren Unterricht inhaltlich sensibel so zu gestalten, dass auch Schülerinnen und Schüler anderer religiöser bzw. weltanschaulicher Sozialisation sich dort wohlfühlen. In der neuen Situation liegt auch eine Chance, in den interreligiösen Dialog einzutreten.
- Schülerinnen und Schüler, die bzw. deren Erziehungsberechtigte ihre Teilnahme am neu einsetzenden Unterricht ablehnen, erhalten Arbeitsaufträge, die von der bisherigen Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden und im Klassenunterricht selbstständig bearbeitet werden müssen. Die Lehrkraft vor Ort beaufsichtigt dies lediglich.
- Die Halbjahresnote für die nicht oder freiwillig am Unterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erteilt die bisher zuständige Lehrkraft auf Grundlage der bisherigen Leistungen. Die freiwillige Teilnahme am neu einsetzenden Unterricht können in die Gesamtnote mit einfließen.

Den beigelegten Rücklaufzettel füllen Sie bitte **nur dann aus, wenn Ihr Kind freiwillig teilnehmen möchte oder Sie die Teilnahme ganz verweigern**. Wird ihr Kind weiterhin im gleichen Fach wie bisher unterrichtet, ist keine Abgabe nötig.

Um Ihrem Kind einen ersten Eindruck zu verleihen, was in dem neuen Fach auf es zukommt, haben wir den Abgabetermin erst auf den 05.12. gelegt. So kann erst mal in das neue Fach geschnuppert werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

**Rücklaufzettel** (*bitte bis 05.12.2020 beim Religions-/Ethiklehrer abgeben*)

Mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_

wurde bislang in  Katholischer Religion  Evangelischer Religion  
 Allgemeiner Ethik unterrichtet.

Zukünftig nimmt mein Sohn/meine Tochter freiwillig am Unterricht im Klassenverband teil.

Ich lehne eine freiwillige Teilnahme am Unterricht ab und bitte darum, meinem Sohn/meiner Tochter entsprechende Arbeitsaufträge im ursprünglich erteilten Fach zukommen zu lassen, die dann Klassenunterricht selbstständig bearbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

**Rücklaufzettel** (*bitte bis 05.12.2020 beim Religions-/Ethiklehrer abgeben*)

Mein Sohn/meine Tochter \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_

wurde bislang in  Katholischer Religion  Evangelischer Religion  
 Allgemeiner Ethik unterrichtet.

Zukünftig nimmt mein Sohn/meine Tochter freiwillig am Unterricht im Klassenverband teil.

Ich lehne eine freiwillige Teilnahme am Unterricht ab und bitte darum, meinem Sohn/meiner Tochter entsprechende Arbeitsaufträge im ursprünglich erteilten Fach zukommen zu lassen, die dann Klassenunterricht selbstständig bearbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der Erziehungsberechtigten*